

Kinder & Jugendliche gemeinsam unterstützen – Schnittstelle Jugendhilfe und Psychotherapie in RLP

Sabine Maur, Präsidentin

KJP-Veranstaltung | 23 10 19

KJ-Psychotherapie in RLP

- LPK RLP: 2070 Mitglieder, davon
 - 351 KJP
 - 120 KJP & PP (Doppelapprobation)
- von den KJP 312 niedergelassen, 116 angestellt, 30 beides
- im Bereich der Jugendhilfe angestellt: 71 (45 PP, 26 KJP)

Ambulante KJP in RLP

- KV RLP: 710 Sitze, davon 151 KJP
(47% halbe Sitze)
- Privatpraxen via Kostenerstattung
- > 95% der RL-Psychotherapie bei
Kindern/Jugendlichen durch KJP/PP
- Anteil Gruppentherapie KJP < 1%
- Wartezeit Therapieplatz 23 Wochen

Schnittstellen Jugendhilfe

Hilfen zur Erziehung

- §28 Erziehungsberatung
- §30 Erziehungsbeistand (EB)
- §31 Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)
- §32 Erziehung in einer Tagesgruppe
- §34 Heimerziehung („stationäre Jugendhilfe“) und betreute Wohnformen
- §35a Eingliederungshilfe für Kinder mit „seelischer Behinderung“

Schnittstellen Jugendhilfe

- Hilfen zur Erziehung
- Jugendgerichtshilfe

„Die Vertreter der Jugendgerichtshilfe bringen u.a. sozialpädagogische Gesichtspunkte in Strafverfahren vor den Jugendgerichten u. a. auch zur Geltung, indem sie eine Stellungnahme über die Beschuldigten abgeben. Ebenfalls prüfen sie nach § 52 Abs. 2 SGB VIII, ob Leistungen der Jugendhilfe eingeleitet werden sollten und ob es Alternativen zu einem förmlichen Strafverfahren gibt (Diversion). Eine andere mögliche Alternative, bei der sich Täter und Opfer außergerichtlich aussprechen können, ist der Täter-Opfer-Ausgleich. Schließlich haben sie den jungen Menschen nach § 52 Abs. 3 SGB VIII während des gesamten Verfahrens zu betreuen.“

Schnittstellen Jugendhilfe

- Hilfen zur Erziehung
- Jugendgerichtshilfe
- Pflegekinderwesen

Schnittstellen Jugendhilfe

Pflegekinderwesen: Rolle von Psychotherapeuten

- Forderungen von Salgo & Zenz (2011):
 - Erfassung des psycho-somatischen Status (einschließlich einer detaillierten Trauma-Anamnese) eines jeden Pflegekindes vor/bei Beginn des Pflegeverhältnisses zur Absicherung und Ergänzung des (ohnehin im Rahmen der Hilfeplanung) zu klärenden erzieherischen Bedarfs
 - Sicherstellung von Traumatherapie
 - regelhafte Beteiligung der fallspezifisch kompetenten externen Fachkräfte an der Hilfeplanung
 - immer unter Einbeziehung der Traumatherapeuten stellen sich die Fragen zur Umgangsregelung

Schnittstellen Jugendhilfe

- Hilfen zur Erziehung
- Jugendgerichtshilfe
- Pflegekinderwesen
- Hilfen für junge Volljährige
- Kindeswohlgefährdung

Schnittstellen Jugendhilfe

Kindeswohlgefährdung

Dreistufiges Vorgehen gemäß § 4 KKG* bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

1.

- Erörterung mit der(m) PatientIn bzw. ggf. den Sorgeberechtigten

2.

- Anonymisierte Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft beim Jugendamt

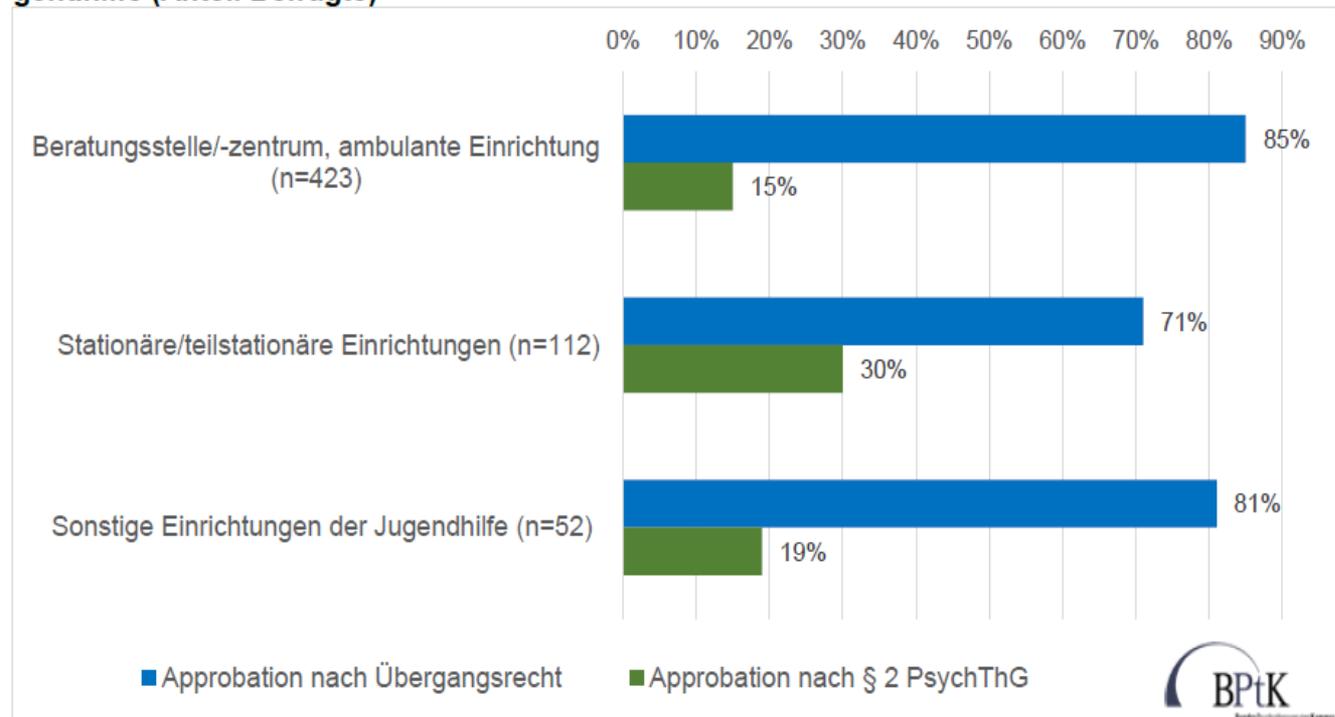
3.

- Übermittlung personenbezogener Daten an das Jugendamt, wenn Stufe 1 und 2 nicht den Schutz der(s) PatientIn wieder herstellen können

*Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz

KJP/PP in der Jugendhilfe

Abbildung 9: Gesetzliche Grundlage der Approbation in den verschiedenen Bereichen der Jugendhilfe (Anteil Befragte)



Quelle: Angestelltenbefragung der BPTK, 2013

KJP/PP in der Jugendhilfe

Psychotherapeuten häufig mit Leitungs- und Führungsaufgaben

Über die Hälfte der Befragten übernehmen – formal oder informell – Leitungs- und Führungsaufgaben. Dabei ist ihr Anteil in den stationären und teilstationären Einrichtungen höher (Abbildung 10). Zudem sind Psychologische Psychotherapeuten (39 Prozent) im Vergleich zu Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (15 Prozent) mehr als doppelt so häufig Leiter bzw. Leiterin einer Einrichtung.

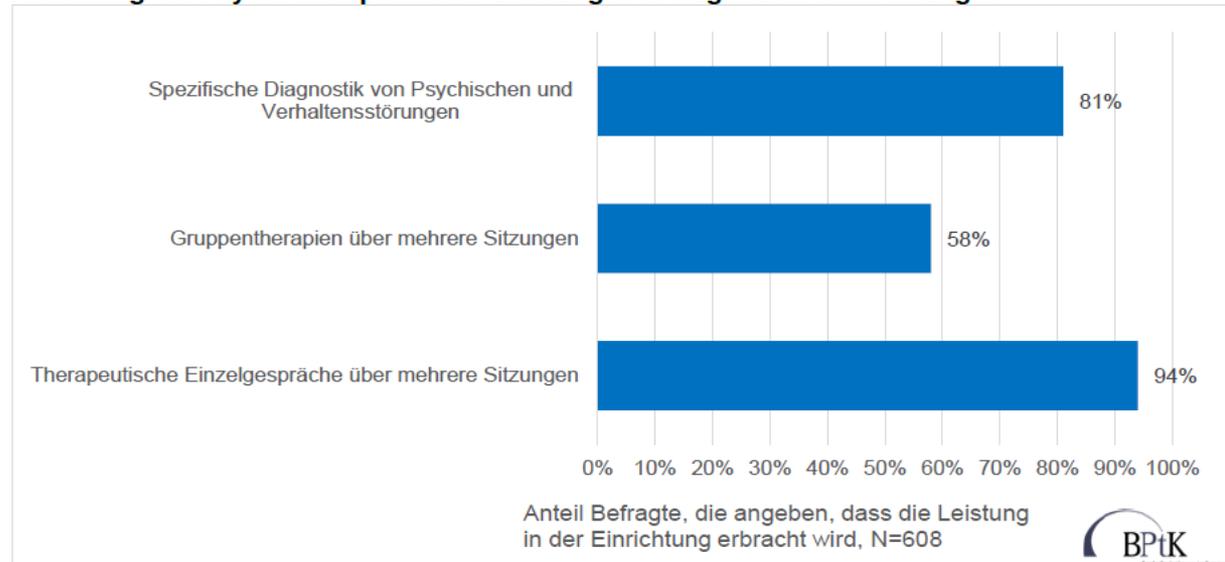
Approbation hat keinen Einfluss auf die Vergütung

KJP/PP in der Jugendhilfe

Psychotherapeutische Leistungen gehören zum Leistungsspektrum

Nahezu alle Befragten (98 Prozent) geben an, dass psychotherapeutische Leistungen zum Angebotsspektrum ihrer Einrichtung gehören. Gefragt wurde nach therapeutischen Einzel- und Gruppengesprächen über mehrere Sitzungen sowie nach spezifischer Diagnostik psychischer Störungen (Abbildung 15).

Abbildung 15: Psychotherapeutische Leistungen in Jugendhilfeeinrichtungen



Quelle: Angestelltenbefragung der BPTK, 2013

Aus- & Weiterbildung

Informationspapier für die Jugendhilfe

Psychotherapeuten sind Fachkräfte in der Jugendhilfe

- psychotherapeutische Kompetenzen in der Jugendhilfe
- Nachwuchsmangel infolge des Psychotherapeutengesetzes
- neue Perspektiven durch eine Reform der Psychotherapeutenausbildung

Psychotherapeuten in der Weiterbildung

- Kompetenzprofil von PiW
- Einrichtungen der Jugendhilfe als Weiterbildungsstätten

In ihrer Studie zu Psychotherapeutinnen in der Jugendhilfe fordert die BPTK zu Recht, dass es die Aufgabe der Profession sei, „das Berufsfeld im Blick zu behalten bzw. wieder stärker in den Blick zu nehmen“ (BPTK, 2015, S. 22). Eine große Chance könnte hier in der Reform der Psychotherapie-Ausbildung liegen, wenn die Arbeit im komplementären Bereich fester Bestandteil der Weiterbildung würde.

- | | |
|-------------------|--|
| 10:15 – 11.15 Uhr | Fachvortrag „Jugendhilfe und Psychotherapie: Möglichkeiten, Herausforderungen und Grenzen“
<i>Dr. phil. Norbert Beck, PP & KJP, Leiter des ÜBBZ Würzburg und des Therapeutischen Heims Sankt Joseph</i> |
| 11.15 – 11.45 Uhr | Best-Practice-Modell 1 „Integrierte Behandlung von Essstörungen“
<i>Florian Hammerle, PP, Universitätsmedizin Mainz &
Dr. Stefanie Kirchhart, KJP, Mädchenhaus Mainz</i> |
| 11.45 – 12.30 Uhr | <i>Mittagspause mit kleinem Imbiss</i>
Fragensammlung TeilnehmerInnen |
| 12.30 – 13.00 Uhr | Best-Practice-Modell 2 „Gute Kooperation von Jugendamt und KJP in Beratungsstelle für das Kindeswohl“
<i>Isolde Martin, KJP, SOS Kinderdorf Kaiserslautern &
Dipl.-Soz.arb. Manfred Brunn, Referat Jugend und Sport der Stadtverwaltung Kaiserslautern</i> |
| 12.30 – 13.00 Uhr | Best-Practice-Modell 3 „Ambulante Psychotherapie und Jugendhilfe – kann das gut gehen?!“
<i>Kristina Nehls M.A., KJP &
Frank Schümann, Leiter Projekthaus-KH, Bad Kreuznach</i> |
| 13.30 – 15.00 Uhr | Podiumsdiskussion und Abschluss
<i>Sabine Maur, Dr. Norbert Beck & Birgit Zeller, Leiterin des Landesjugendamtes RLP</i> |